



Marco Hartrich
Staatssekretär
Niedersächsisches Kultusministerium

Landkreis Aurich
Herrn Landrat Olaf Meinen
Postfach 1480
26584 Aurich



1./KA 2.4.

2/ mit Urpumpstellen
3/ II

Hannover, 12.02.2024

Finanzhilfe für die Personalkosten in den Kindertagesstätten nach dem NKiTaG

Sehr geehrter Herr Landrat Meinen,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 22. November 2023. Frau Ministerin Hamburg hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Originär zuständig für die Bereitstellung von Betreuungsplätzen im Bereich der Kindertagesbetreuung sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Das Land beteiligt sich an den Personalausgaben für die personelle Mindestausstattung in den Kindertagesstätten im Rahmen einer pauschalierten Finanzhilfe. Mit der pauschalierten Finanzhilfe sind Urlaubs- und Krankheitszeiten bzw. Vertretungs- und Springerkräfte grundsätzlich abgegolten. Eine pauschalierte Finanzhilfe bedeutet aber auch, dass nicht jeder Träger einer Kindertagesstätte z.B. 58 Prozent der tatsächlichen Personalkosten einer Kindergartengruppe erhält, auch wenn der Finanzhilfesatz für eine Kindergartengruppe bei 58 Prozent liegt. Die tatsächliche Höhe des Landesanteils an den Personalkosten eines Trägers einer Kindertagesstätte variiert bzw. ist abhängig von dem jeweils zugrunde liegenden Tarifvertrag des Trägers und der jeweiligen Qualifikation bzw. Eingruppierung der pädagogischen Kräfte.

Im Rahmen der Verhandlungen über die Umsetzung der vollständigen Beitragsfreiheit im Kindergarten war es der ausdrückliche Wunsch der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, die Minderausgaben durch den Wegfall der Elternbeiträge über die Anhebung des Finanzhilfesatzes für Kindergartengruppen und nicht etwa durch eine Spitzabrechnung oder eine Pro-Kind-Pauschale auszugleichen.

Unbestreitbar ist, dass die Tarifsteigerungen in den vergangenen Jahren, insbesondere im Bereich des TVöD über der jährlichen Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschale in

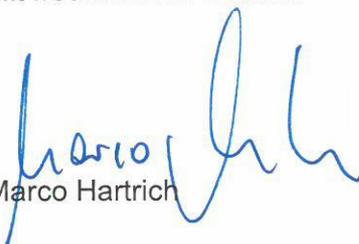
Höhe von 1,5 Prozent lagen. Daher hat sich das Land dazu entschieden, diese 1,5-prozentige Erhöhung der Jahreswochenstundenpauschalen im Rahmen einer freiwilligen Billigkeitsleistung um einen weiteren Prozentpunkt zu dynamisieren, so dass die jährliche Steigerung der Jahreswochenstundenpauschalen nun 2,5 Prozent beträgt. Diese Billigkeitsleistung wird bereits seit dem Kindergartenjahr 2019/2020 und voraussichtlich bis einschließlich des Kindergartenjahres 2024/2025 den Trägern der Kindertagesstätten gewährt. Für den Zeitraum von sechs Kindergartenjahren hat das Land insgesamt 277,0 Mio. Euro in seinem Haushalt eingeplant.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes ist ein Vorziehen der zweiten Stufe des Stufenplans zur Einführung einer dritten Kraft in Kindergartengruppen ab dem 01.08.2027 derzeit nicht realistisch.

Bezüglich der Abrechnung der Finanzhilfe ist zu konstatieren, dass diese aufgrund der erforderlichen und z.T. umfangreichen Neuprogrammierungen von kita.web im Zuge der Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten und der Novellierung des KiTaG aktuell immer noch zeitverzögert erfolgt. Durch die laufende Optimierung von kita.web mit dem Ziel einer benutzerfreundlicheren Anwendung und einen Stellenaufwuchs im Fachbereich III des Landesjugendamtes, der für die Abrechnung der Finanzhilfe zuständig ist, soll es gelingen, die Finanzhilfeanträge in Zukunft schneller zu bearbeiten. Da die Abrechnung der Finanzhilfe zunehmend komplexer geworden ist, hat der Landtag die Landesregierung gebeten, „in den nächsten fünf Jahren gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept für eine Reform der Finanzhilfe mit dem Ziel zu erarbeiten, die Finanzhilfe stärker zu bündeln“. Die Erarbeitung einer Finanzhilfereform bedarf jedoch gründlicher Vorbereitung, da jede Systemänderung zu Konsequenzen führt, die bewertet und abgewogen werden müssen. Mit den kommunalen Spitzenverbänden ist verabredet, zu diesen und weiteren Themen in die Diskussion zu gehen, um gemeinsam Lösungen zu erarbeiten. Unser Ziel ist es, ein effizienteres Finanzhilfesystem zu etablieren, das sowohl die Träger der Kindertagesstätten als auch das Land von dem derzeitigen hohen Verwaltungsaufwand im Rahmen der Finanzhilfe entlasten wird.

An den Kreisverband Aurich des NSGB ergeht ein gleichlautendes Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen


Marco Hartrich